

# Das besondere Behördenpostfach (beBPo)

---

Ein Überblick → ausführliche Informationen auf <http://www.egvp.de/behoerdenpostfach/index.php>

## Wer benötigt ein beBPo?

Behörden sowie Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts ab 1.1.2018

## Warum?

- Einfach und sichere elektronische Kommunikation mit der Justiz sowie Rechtsanwälten, Notaren und anderen Behörden
- Keine qualifizierte elektronische Signatur erforderlich
- Übertragung von großen Datenmengen möglich
- Quittungsmechanismen und Prüfprotokolle integriert

## Warum noch

→ Gesetzliche Verpflichtung<sup>1</sup>

## Was ist das beBPo?

→ Teil der Infrastruktur des Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP):

- seit 2004 im Echtbetrieb bewährt
- alle Komponenten stehen den Behörden bereits jetzt zur Verfügung

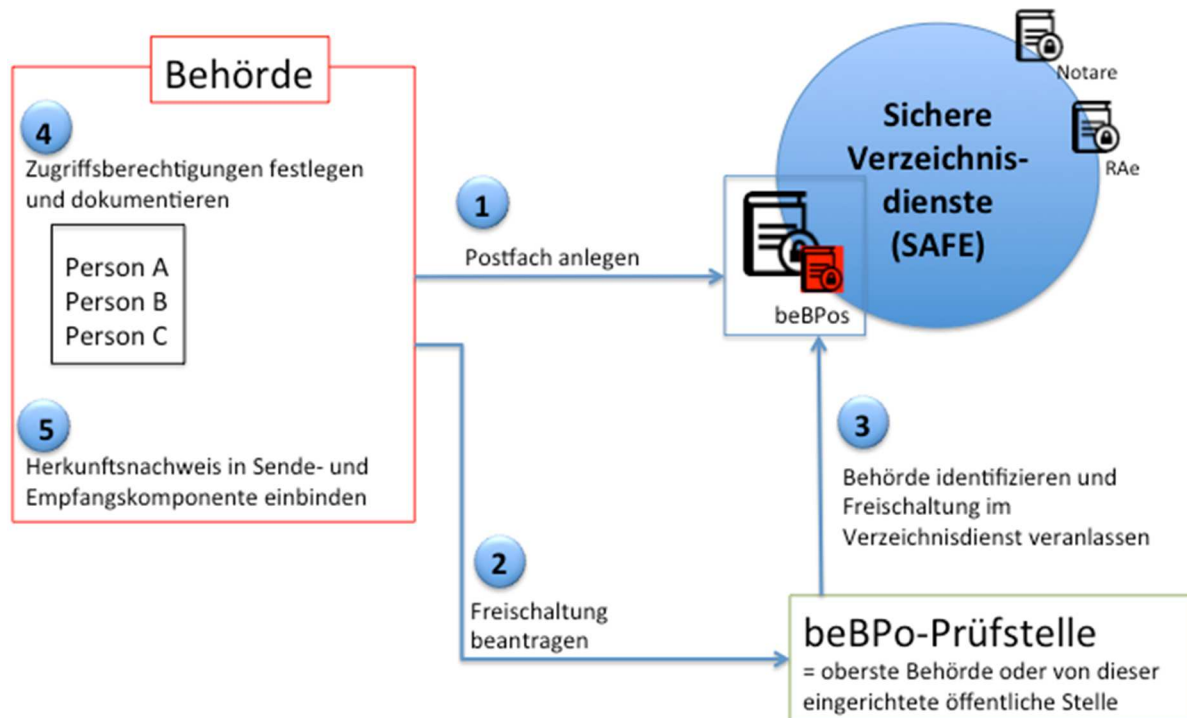
## Was wird benötigt?

- Sende- und Empfangssoftware
  - "[SMTP-OSCI Gateway Version 1.1](#)" der Firma Mentana-Claimsoft AG
  - "[ProDESK Framework Version 3.0](#)" der Firma procilon IT-Logistics GmbH
  - "[Governikus Communicator](#)" oder "[Governikus Multimessenger](#)" der Firma Governikus GmbH & Co. KG
- Intermediärsdienstleistungen (ähnlich einem E-Mail-Server)  
(Liste ab 09/2017 auf <http://www.egvp.de/behoerdenpostfach/Voraussetzungen/index.php>)
- Herkunftsnachweis  
(Informationen ab 09/2017 auf <http://www.egvp.de/behoerdenpostfach/Voraussetzungen/index.php>)

---

<sup>1</sup> Gemäß § 174 Abs. 3 ZPO i.V.m. § 130a Abs. 4 Nr. 3 ZPO, gleichlautend mit § 55a Abs. 4 Nr. 3 VwGO, § 46c ArbGG, § 65a SGG und § 52a FGO sowie § 32a StPO, jeweils in der ab 1. Januar 2018 geltenden Fassung muss ein sicherer Übermittlungsweg (=beBPo) für die Zustellung elektronischer Dokumente eingerichtet werden.

## Wie wird ein beBPo eingerichtet?



1. Installation der Sende- und Empfangssoftware und Anlage eines Postfaches
2. Beantragung der Identifizierung und Freischaltung des Postfaches bei der beBPo-Prüfstelle
3. Identifizierung der Behörde und Veranlassung der Freischaltung des Postfaches im Verzeichnisdienst durch beBPo-Prüfstelle
4. Festlegung und Dokumentation der Zugriffsberechtigungen innerhalb der Behörde
5. Einbinden des fortgeschrittenen Signaturzertifikats in Sende- und Empfangskomponente für den Herkunftsnachweis

## Kann ein EGVP-Postfach einer Behörde ein beBPo werden?

➔ Ja! Es müssen lediglich die Schritte 2 bis 4 „nachgeholt“ werden.

## Wie funktioniert ein beBPo?

